

Sicherer Start in den Urlaub

- mit dem Fahrzeug -

Hinweis Pflichtumtausch für alte Führerscheine

Ab dem 19. Januar 2025 gilt eine Umtauschpflicht für Autofahrer, die vor 1971 geboren sind und noch den alten rosafarbenen oder grauen Führerschein besitzen.

Danach ist nur noch der neue Scheckkarten-Führerschein erlaubt.

Wer den Wechsel verpasst, riskiert ein Verwarnungsgeld von zehn Euro und hat das Dokument nachträglich vorzuzeigen, um Bußgelder zu vermeiden.

Strengere Regeln für Führerscheinneulinge

2025 wird die Probezeit für neue Führerscheininhaber verschärft.

Bereits kleine Verstöße können nun zu einer Verlängerung der Probezeit führen.

Die bisherige Regelung mit zwei Jahren auf Probe bleibt bestehen, allerdings ist der Ermessensspielraum für Verstöße reduziert.

Beispielsweise kann eine Missachtung von Verkehrsregeln, wie Handy am Steuer oder zu dichtes Auffahren, strengere Strafen nach sich ziehen und schneller zur verpflichtenden Teilnahme an einem Aufbauseminar führen.

Dies soll die Unfallprävention unter jungen Fahrern fördern und das Risikobewusstsein schärfen.

Begleitendes Fahren

Die Angabe zu dem Merkmal des VN/jüngsten Fahrers wird im Zusammenspiel mit dem Geburtsdatum bei der Beitragsberechnung ab dem 01.06.2025 positiv bewertet.

Internationale Versicherungskarte (IVK) – (Grüne Karte)

Sie brauchen die Grüne Karte häufig als Versicherungsnachweis bei Fahrten ins Ausland. Selbst wenn die Grüne Versicherungskarte in der EU nicht immer benötigt wird, ist sie bei der **Schadenabwicklung nach einem Unfall** sehr hilfreich.

Kurzfristige Fahrerkreiserweiterung

Der Einschluss von zusätzlichen Fahrern ist für bestehende Kfz-Verträge (PKW und Wohnmobil) für die Dauer von 1 Woche oder 3 Wochen möglich.

Für diesen kurzfristigen Einschluss, erhalten Sie eine separate Rechnung.

Verbandskasten und Warnwesten

Bitte prüfen Sie vor dem Urlaub folgendes:

- Das Ablaufdatum ihres Verbandskastens und ersetzen Sie diesen bei Bedarf.
- Jeder Insasse benötigt eine Warnweste.
- Zustand und Aufbewahrungsort des Warndreiecks.